

wir real ein Staat bleiben wollen. Die EG ist heute das Lebenszentrum, wo sich das Europa in fester Clubgemeinschaft der Staaten formiert. Unsere Mitgliedschaften bei der UNO, dem Europarat und der KSZE sind in diesem Lichte hilfreich, um in Europa, wo unser Standort ist, dabei zu sein, um an den gemeinsamen Tisch zu gelangen, aber sie ersetzen den Status nicht, den wir im Verhältnis zur europäischen Integration einnehmen werden. Unsere Staatlichkeit wird entweder im sich formierenden Europa durch Zugehörigkeit erhalten oder sie geht auf die Dauer verloren. San Marino, das in individualistisch verstreuter Staatengesellschaft lange durchhalten konnte, ist in der Organisationsphase, in die Europa eingetreten ist, bereits herabgestuft und angeklebt – und ich sehe im Moment nicht, wie es sich daraus noch befreien könnte.

Schon einmal befand sich unser Land in einer Integrationssituation, kurz nach Erlangung der Souveränität, im Deutschen Bund von 1815 bis 1866. Es ist beeindruckend, mit welchem sicherem Blick die Fürsten, teils auch das Volk, damals erkannten, dass nur ein Mitmachen Liechtensteins sein Überleben sichern würde. Unser armes Land hat damals 20, 30, bis zu 80 Prozent seines Haushaltes an die Militärverpflichtungen des Bundes für seine Souveränität aufgebracht und es hat in kritischer Phase 1848/49 durch Volkswahl seine besten Leute Peter Kaiser und Karl Schädler in die Deutsche Nationalversammlung abgeordnet. Diese frühen und grossen Anstrengungen als Staat waren irgendwie mitkausal, im Ersten und im Zweiten Weltkrieg nicht als Teil Österreichs behandelt worden zu sein. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes folgte im 19. Jahrhundert (schon ab 1852) die bilaterale Anlehnung an Österreich und dann an die Schweiz, ab etwa 1920.

Diese bilaterale Anlehnung, die uns fortan Schutz bot, liess uns, vom Wechsel von Österreich zur Schweiz und der Erhaltung des status quo im Zweiten Weltkrieg abgesehen, die Aussenpolitik fast vergessen. Die zollvertragliche Anlehnung brachte aber Wohlstand und in seiner Folge auch ein Selbstwertgefühl. Zugleich war es eine Anlehnung in gewisser Unterordnung, denn wir hatten unsere eigene Stimme zollvertraglich an Österreich, dann an die Schweiz abgegeben. Aussenverträge im Zollbereich wurden seit 1924 von der Schweiz immer auch auf Liechtenstein erstreckt, ohne dass wir selbständig Vertragspartner gewesen wären.

Dieses durchaus angenehme Verhältnis ohne Stimme drohte für uns in der in den fünfziger Jahren einsetzenden wirtschaftlichen Inte-